



Hausordnung

Allgemeines

Die Pflegewohngruppe Sonne möchte Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Das Zusammenleben erfordert bestimmte Richtlinien. Begegnen Sie einander freundlich, rücksichtsvoll und helfen sich nach Möglichkeit eine freundliche, angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

Der Haupteingang ist täglich vom 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann über die Hausglocke mit der Pflegestation Kontakt aufgenommen werden. Sie können jederzeit Besuch empfangen. Es ist wichtig, dass die Beziehung zur Familie, Verwandten und Bekannten sowie zu den Mitbewohnern gepflegt wird.

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit einer gebotenen Sorgfalt erfolgen.

In allen Räumen der Pflegewohngruppe gilt ein Rauchverbot.

Ab 21.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Verpflegung

Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Ihre Wünsche und Anliegen werden ernst genommen und nach Möglichkeit erfüllt.

Das Frühstück wird individuell eingenommen.

Der Zeitpunkt für das Mittagessen und Abendessen ist festgelegt. Die Bewohner nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.

Mittagessen: 11.45 Uhr

Abendessen: 17.30 Uhr

Gäste können durch Voranmeldung und gegen Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.

Reinlichkeit und Ordnung

Das Zimmer dürfen Sie nach ihren Wünschen einrichten. Das Pflegebett mit Nachttisch wird zur Verfügung gestellt.

Halten Sie nach Möglichkeit ihre persönliche Einrichtung und Sachen selbst in Ordnung. Das Zimmer wird nach einem vorgegebenen Plan durch das Personal gereinigt.

Die persönliche Wäsche wird durch das Personal gewaschen, getrocknet, gebügelt und bei Bedarf oder Notwendigkeit geflickt.

Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer (Kerzenlicht) im Zimmer verboten.

Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Hörproblemen sind Kopfhörer oder ein Hörgerät zu benutzen.

Abwesenheit

Wenn Sie auswärts übernachten, bei Mahlzeiten abwesend sind, melden Sie dies frühzeitig.

Wertsachen

Es wird keine Haftung für Wertgegenstände und Bargeld übernommen. Es besteht die Möglichkeit, Bargeld gegen Quittung zur sicheren Aufbewahrung abzugeben.

Verhältnis zu den Mitarbeitern

Die Mitarbeiter dürfen nicht ohne Einwilligung der Tagesverantwortlichen für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.

Den Mitarbeiter ist es verboten, allfällige Trinkgelder für sich persönlich zu beanspruchen. Trinkgelder sind zugunsten der Personalkasse abzuliefern.

Die Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Beschwerden

Beanstandungen richten Sie direkt an die Heimleitung oder an den Präsidenten der Pflegewohngruppe Sonne.

Schwarzenberg, 31.03.2015

Vorstand Pflegewohngruppe Sonne
6103 Schwarzenberg